

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  |
| <b>Herausgeber:</b> | Historischer Verein des Kantons Bern  |
| <b>Band:</b>        | 45 (1959-1960)  |
| <b>Heft:</b>        | 1-2   |
| <b>Artikel:</b>     | Die Geschichte Berns. 4, Der Untergang des alten Bern 1789-1798                           |
| <b>Autor:</b>       | Feller, Richard   |
| <b>Kapitel:</b>     | 2: Die Waadt  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-1071036">https://doi.org/10.5169/seals-1071036</a> |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II. KAPITEL

### Die Waadt

#### 1. Zustände

Bern gliederte sich 1536 die Waadt an und ordnete sie in zwölf Landvogteien. Daneben besass Bern noch besondere welsche Gebiete, die nicht zur Waadt gehörten. Es hatte 1475 die Landvogtei Aigle von Savoyen erobert und 1555 die Landvogtei Saanen, deutschen und welschen Teils, in die deutsche Verwaltung einbezogen. Seit dem Burgunderkrieg besass Bern mit Freiburg die Landvogteien Grandson und Echallens-Orbe. Bern sandte möglichst wenig eigene Leute in die Waadt. Die Landvögte, einige Zollbeamte und der Leiter des Salzwerkes von Bex waren Berner; im übrigen lag die Verwaltung in den Händen der Heimischen. Sie versahen die Posten der Landvogtstellvertreter und der Landschreiber und bildeten die Gerichte und die Gemeindebehörden. Das Offizierskorps der sechs waadtländischen Regimenter bestand ausschliesslich aus Heimischen.

Die Einkünfte des Staates flossen aus dem Zoll, dem Zehnten und dem Salzmonopol, nicht aus unmittelbaren Steuern. Der Zoll warf mehr ab als im deutschen Gebiet, weil die Handelsstrassen von Besançon und Genf sich vereinten und nach dem Grossen Sankt Bernhard führten. Stärker als im deutschen Gebiet lebten in der Waadt die mittelalterlichen Rechtsverhältnisse nach. Der Grossteil des Bodens fiel unter Grundherrschaften, die mehr als im alten Land ihre Kraft bewahrt hatten. Die Grundherren, die Vasallen Berns, besassen das niedere Gericht, die Jagd und die Fülle der feudalen Abgaben, die weniger durch ihre Höhe als durch ihre Menge und Verschiedenheit den Landmann heimsuchten. Der Ehrschatz, die Löbergerechtigkeit, war bedeutend höher angesetzt als im alten Land; er wurde fällig, wenn ein Erblehen die Hand wechselte.

Die Grundherren stammten zum Teil aus dem alten Adel, zum Teil aus der reichen städtischen Bürgerschaft, die Grundbesitz und adeligen Rang erworben hatte. Aus diesen Kreisen nahm Bern die Stellvertreter der Landvögte und die Oberoffiziere. Die Städte

verfolgten mit Eifersucht den Vorzug des Geburtsadels; sie wahrten eifersüchtig ihre Selbstverwaltung und stritten sich mit dem Adel um die Jagdgerechtigkeit. Es lebten Spannungen nach, die von halbverschollenen Erinnerungen genährt wurden. Als Bern 1536 die Waadt an sich zog, fügte es ein verschiedenartiges Land zusammen, die Baronie Waadt als Kern, das Gebiet des Bischofs von Lausanne und die Herrschaften des hohen Adels. Der Herzog von Savoyen hatte in seiner Baronie nur eine entfernte Oberhoheit ausgeübt; die Macht hatte bei den Ständen der Geistlichkeit, des Adels und der Städte gelegen, die sich zu Tagungen in Moudon versammelten. Dieses Ständewesen war zerfallen Die hohen Kirchenherren von der geistlichen Bank gingen mit der Reformation ab. Die Adelsbank leerte sich, weil einige Herrschaften an Freiburg kamen oder sonst ausfielen. Am zähesten lebte die ständische Erinnerung in den Städten nach. Die städtische Bank war von Yverdon, Moudon, Morges und Nyon, den vier Guten Städten, eingenommen worden, die andere fernhielten, besonders die Bischofstadt Lausanne. Die vier Städte setzten zwar ihre Tagungen fort; aber da es ihnen um die Behauptung ihrer besondern Stellung ging, dienten sie nicht der Sammlung, sondern der Spaltung des Landes. Die Tagungen erloschen zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts.

Das Land war in den Ständen nicht vertreten gewesen; es hatte die stumme Grundlage gebildet. Berns Herrschaft kam ihm zugute. Sie befreite es von der Leibeigenschaft, von den fürstlichen Schätzungen und verschiedenen Kirchenabgaben, gab ihm Sitz in den herrschaftlichen Niedergerichten und in den Chorgerichten und schuf die ersten Schulen. Die Gemeinde hatte Selbstverwaltung; aber aus den Namen, die der Gouverneur, der Dorfvorsteher und seine Beisitzer mit schwerer Hand unter die Eingaben setzten, war ersichtlich, dass auch auf dem Dorf ein aristokratischer Zug vorherrschte; einzelne Familien nahmen die Ämter ein. Das Landvolk hing an Bern; wenn es sich mit der Nachbarschaft verglich, stellte es fest, wie gedrückter das Los der Bauern in Savoyen und Frankreich war. Es schätzte an Bern die Mischung von strengem Recht und landesväterlicher Milde. Auch die Städte anerkannten diese Vorzüge, wenns schon sie bisweilen ihre gute Herkunft und ihr besonderes Recht betonten. Man bedauerte in der europäischen Gesellschaft den Adel, weil er von der Landesregierung ausgeschlossen war, und erwartete von ihm zuerst den Widerstand gegen Bern. Man täuschte sich. Der Adel sah seine angestammten Rechte

nicht verkümmert; ein Blick über die Grenze beehrte ihn, dass seine Standesgenossen in Frankreich vom königlichen Absolutismus nicht verschont wurden.

Die Einheit der Waadt stieg nicht aus der Vergangenheit auf; ihre Anfänge fallen in die bernische Zeit. Die Grenzen zwischen den Landschaften verschiedener Herkunft erloschen allmählich. Bern berief oft die Abgeordneten des Adels, der Städte und der Landvogteien nach der Hauptstadt, die einzige Gelegenheit, da die Vertreter der ganzen Waadt sich begegneten. Das Gesetzbuch, der Coutumier, erhielt Geltung durch den Grossteil der Waadt. Die Erlasse der Obrigkeit über die Sittenzucht, die Landwirtschaft, das Gewerbe sowie das Heerwesen stellten einen gewissen Ausgleich her. Die Aufklärung spendete dem Adel und dem Bürgertum eine gemeinsame Bildung; sie reichte freilich nicht aus, um die alte trennende Ständelust in den Städten ganz stillzulegen. Auch das Ausland nahm die Waadt als Einheit. Der erwachende Natursinn und die Reiselust führten die vornehme europäische Gesellschaft am Genfersee zusammen, wo die Anmut des Geländes und die heitere Bildung der Bewohner Erholung verhiessen. Dazu kam die ausgezeichnete Eigenart der Westschweiz. Genf, die Waadt und Neuenburg waren die einzigen geschlossenen reformierten Gebiete im weiten Länderkreis der romanischen Sprachen. Gaststätten und Erziehungsheime entstanden am See, und von Vevey bis Genf nahmen die Fremden dauernd oder vorübergehend Wohnsitz.

## 2. Einfluss der Revolution

In die friedlichen Zustände der Waadt fielen die ersten Feuerflocken der Revolution. Es lag nahe, dass Frankreich versuchte, ein benachbartes, gleichsprachiges Volk mit den neuen Zaubersprüchen zu erlösen. Bedenken gegen einen Eingriff in die altverbündete Schweiz walteten nicht vor, weil das Hochgefühl der ersten Revolutionserfolge die hergebrachten Staatsformen verachtete. Für diesen Überschwang hatten sich die Jahrhunderte umsonst um das Völkerrecht bemüht. Von Paris strömten die Werbeschriften ein, die mit Menschheitsklängen den Abfall predigten und die Untreue zur Tugend erhoben. Freilich tauchte auch in der Nachbarschaft ein übles Gesindel auf, das der Umsturz aus dem Untergrund heraufbeschworen hatte. Nicht so sehr um die geistige Ansteckung zu verhüten, als um dem Verbrechen zu weh-

ren und den Unfug zu hemmen, dass die Waadtländer ihre Militärwaffen den Franzosen verkauften, stellte Bern im Sommer 1789 die ersten Wachen an die Grenze.

Die Wirkung der Revolution war auf die Bevölkerungskreise der Waadt verschieden. Was auch die Grundherren gegen Bern auf dem Herzen trugen, so konnte es ihnen doch am wenigsten befallen, ihre Wünsche vermittelst des Umsturzes zu erfüllen, nachdem die Ereignisse aus der Nähe sie belehrt hatten, dass ihre Standesgenossen die ersten Opfer des neuen Frankreich wurden. Den Bauern nahte sich die Versuchung mit der unentgeltlichen Aufführung der Feudallasten vom 4. August 1789. Die Berner Regierung befolgte dieses Beispiel nicht, weil diese Abgaben auf einem privaten Rechtsverhältnis beruhten, das sie mit einem Willkürerlass nicht beseitigen durfte. Dagegen begünstigte sie die Ablösung der Lasten durch Abkommen zwischen den Grundherren und den Pflichtigen. Zudem wurden die Bauern durch die Ohnmacht des Gesetzes und die Ausschreitungen, mit denen der Aufruhr jenseits der Grenze die junge Freiheit betätigte und bestätigte, abgestossen, da ihnen eine zuverlässige Handhabung des Rechts die Wohltat der öffentlichen Ordnung eingeprägt hatte. Noch anerkannten sie die revolutionäre Straflosigkeit nicht und erwarteten die Erleichterung ihrer Lage von friedlichen Lösungen.

Besser war die Empfänglichkeit in den Städten auf das Neue vorbereitet. Von jeher hatten sie ein starkes Selbstbewusstsein gegen die Landbewohner gepflegt, besonders in den vier Guten Städten, in denen die Erinnerung ihres alten Vorrangs nachlebte. Das achtzehnte Jahrhundert erhöhte diese Stimmung. Das erwachende Gewerbe gedieh mit der Freiheit und den Zuschüssen, die ihm von der Obrigkeit gewährt wurden. Seitdem Bern ein gutes Strassennetz über das Land gelegt hatte, mehrte und beschleunigte sich der Handel und leitete den Wohlstand in die Städte. Das hätte bei ihnen Stolz, Eigennutz, Pracht und alle Gefährten des Reichstums erweckt, berichtet eine bernische Denkschrift von 1792.<sup>28</sup> Sie folgten dem gemeinverständlichen Zug, mit dem Geld die Macht zu erlangen, die ihnen Bern vorenthielt. Sie kleideten ihren Ehrgeiz in die Farben der Aufklärung und lebten an der französischen Revolution auf, zumal sie eine besondere Beruhigung erhielten. Sie hatten ihre Überschüsse in hochverzinslichen französischen Papieren angelegt und vernahmen mit Genugtuung, dass die Nationalversammlung den fremden Gläubigern den Schuldendienst förmlich zusicherte. Die Städte fielen auch wegen ihrer Zahl

ins Gewicht. Die Waadt hatte damals 26 Städte und Städtchen, so dass auf zwei Stadtbewohner sieben Landleute kamen, während in der ganzen Schweiz die Städter einen Achtel der Gesamtbevölkerung ausmachten.

Die kleinere Revolution von Genf warf die ersten Funken in die Waadt. Morges fing sie auf. Es gehörte zu den Guten Städten und war von Bern besonders begünstigt worden. Bern hatte Morges zum Mittelpunkt des Zollnetzes erhoben, hatte dort einen Hafen angelegt und 1761—1764 erweitert und die neue grosse Strasse dort durchgeführt. Nach der missglückten Genfer Revolution von 1782 retteten sich viele Flüchtlinge nach Morges und entluden ihren Hass gegen Bern, dem sie ihr Unglück zuschrieben. Morges entzündete sich und suchte, selbstbewusst in seinem Gedeihen, den Streit mit der Obrigkeit, zu dem es den Anlass an der Hand hatte. Bern trug den grössten Teil der Kosten für den Strassenbau, legte aber den anstossenden Gemeinden einen Beitrag auf, der sich auf mehrere Jahre verteilte. Morges griff das auf und focht den Beitrag an, weil nach einem Abkommen von 1575 Bern den Zoll beziehe und dafür die Strassen unterhalte. Die Bestimmung war förmlich verschiedener Deutung fähig. Man konnte daraus lesen, dass das ganze Strassenwesen Bern zufalle; man konnte aber auch unterscheiden, dass es nur die alten anspruchslosen Strassen zu pflegen habe, während hier ein Neubau vorliege. Nach Billigkeit wurden die Anstösser nicht überfordert, wenn sie zu einer Leistung angehalten wurden.

Die Beschwerde erregte in Bern kein Aufsehen, weil man es gewohnt war, dass die Waadtländer wegen eines Waldes, eines Wasserlaufs, einer Nutzniessung Vorstellungen erhoben. Die Obrigkeit betrachtete das nicht als Ungebühr, sondern als die den Angehörigen zustehende Rechtsverwahrung und pflegte gütlich mit ihnen zu verhandeln. Das wurde in Morges unmöglich, weil einer seiner Insassen, Jean Jacques Cart, das Geschäft in die Hand bekam. Mit ihm kündete sich das Advokatentum an, das seine Fertigkeit darin suchte, die alten Verträge nach den Lehren der Aufklärung auszudeuten. Während seine Mitbürger einer Zahlung ledig werden wollten, trachtete er als erster nach der Zerstörung der bernischen Herrschaft und fasste seine Eingaben 1782 mit ungewohnter Herausforderung ab, um den Bruch scharf und schartig zu machen. Die Obrigkeit hielt Morges zum Zahlen an; wenn es seine Schuldigkeit entrichtet habe, könne es seine Einwände wegen des künftigen Strassenunterhalts einbringen. In dieser

Zeit erweiterte sie 1783—1792 noch einmal in ihren Kosten den Hafen von Morges.

Da brach die französische Revolution aus. Sie bestätigte Cart, und er liess anfangs 1790 namenlos im Auftrag des Stadtrats von Morges die Schrift «*Mémoire à consulter*» ausgehen, worin er den Ruf erhob, die Waadt dürfe ohne ihre Zustimmung nicht besteuert werden.<sup>29</sup> Um den Zusammenhang unter den Städten der Waadt herzustellen, eröffnete Morges mit ihnen einen Briefwechsel, zu dem die Nachforschung nach den alten Rechten den Anstoss gab. Die Wortführer merkten aber, wie schwer es hielt, die Städte der Waadt zu vereinen. Die Entfremdung zwischen Lausanne und den vier Guten Städten war noch nicht völlig überwunden. Der wirtschaftliche Fortschritt kam nicht allen gleich zugute. Die Städte am See wurden vom Fremdenzstrom und vom Warenzug nach dem Grossen Sankt Bernhard bevorzugt; Yverdon befand sich in ständiger Aufnahme, weil es Umschlageplatz zwischen der Landfracht und dem Seeweg war. Die Binnenstädte dagegen blieben zurück. Moudon besonders fühlte sich übergangen, weil es nicht vergass, dass es unter der savoyischen Herrschaft Hauptort der Waadt gewesen war, während nun Lausanne diesen Rang einnahm. Wo Moudon Hand anlegte, hielt sich Lausanne fern.

Auch unter den Persönlichkeiten ging Feindschaft um. In Morges lebte der Advokat Henri Monod, Burger der Stadt, während Cart erst 1791 für seine scharfen Gänge das Bürgerrecht erhielt. Beide stiessen zusammen, und Cart kränkte den Gegner so sehr mit scharfem Witz, dass dieser Genugtuung mit den Waffen verlangte. Wie Cart sie verweigerte, überfiel ihn Monod mit seinem Oheim und richtete ihn mit Schlägen übel zu. Es war ein Handel, der sich 1780 zutrug. Auf die Klage des Geschädigten nahm Monod César Frédéric de Laharpe von Rolle zum Anwalt. Da die Monod ihren Überfall nicht rechtfertigen konnten, wurden sie vom Gericht zu Morges und dann von der welschen Appellationskammer in Bern zur Genugtuung an Cart verurteilt und, als sie diese verweigerten, verhaftet. Da versuchte Laharpe Ungehöriges. Er wollte den Fall vor den Grossen Rat ziehen, obschon das Gesetz vorschrieb, dass Schlaghändel nicht dorthin gebracht werden dürften. Nun wurde er, wie aus seinen Briefen hervorgeht, von der patrizischen Gesellschaft in Bern gut aufgenommen. Das ermunterte ihn, durch Gunst zu erlangen, was die Satzung versagte, und er wandte sich an den einflussreichen Ratsherrn Christoph Steiger, um den Zutritt zum Grossen Rat zu erlangen. Steiger lehnte das

rechtswidrige Ansinnen ab und wies den Eifernden zurecht: «Was soll das Benehmen? ... Wisst Ihr nicht, dass Ihr unsere Untertanen seid?» Laharpe entgegnete: «Wir sind es keinesfalls; wie Ihr selber, so sind auch wir nur der Republik und ihren Gesetzen unterworfen.» So erzählte er selbst nachmals den Vorfall. Das war Laharpe, hochfahrend und unnachgiebig, der das Gesetz anrief, um Ungesetzliches zu erhalten.<sup>30</sup>

Nachdem es Laharpe misslungen war, das Recht zu beugen, litt ihn sein Stolz nicht länger in der Heimat. Er ging ins Ausland und wurde von der Zarin Katharina in Petersburg als Lehrer ihrer Enkel Alexander und Konstantin angestellt. Von dort verfolgte er begierigen Auges die Vorgänge am Genfersee und glühte auf, als ihm die französische Revolution Waffen gegen Bern anbot. Da die Berufung der Generalstände das Zeichen zur Erhebung in Frankreich gegeben hatte, erinnerte er sich daran, dass auch die Waadt ihre Stände gehabt hatte. Wieder versetzten ihn seine Begierden in eine zweideutige Lage. Er wollte die Revolution benützen, um sich an Bern zu rächen, und hatte anderseits vor der Zarin sein Gesicht zu wahren. Darum veröffentlichte er 1789 namenlos im London Chronicle «Die Briefe des Philantropus», in denen er Bern in die drei Staaten Waadt, Aargau und Oberland auflöste und die Ständeversammlung in Moudon ankündigte. Für das Verwerfliche, in einem fremden Blatt die Spaltung eines schweizerischen Ortes auszurufen, hatte er keinen Sinn, wohl aber die Genugtuung, dass die Briefe ein ungemeines Aufsehen erregten.

Der Erfolg ermutigte Laharpe, den Aufruhr in die Heimat zu tragen, und er setzte in Petersburg eine Beschwerde der Waadt auf. Anfangs 1790 empfingen Ratsherr Delon in Vevey und Sekretär Balmat in La Tour den Aufruf mit Laharpes Unterschrift und lieferten ihn den Behörden ab. Laharpe schickte ihn kurz darauf an seinen Freund Monod und seinen Vetter Amédée de Laharpe in Rolle, die ihn behielten. Im Juni 1790 erhielt die Post in Bern eine neue Sendung von Petersburg an Monod, und da sich darin die Beschwerde gegen Bern fand, sperrte sie alle Briefe an Monod und Amédée de Laharpe.<sup>31</sup> Die Beschwerde verlangte die Einberufung der Stände und die Gleichheit der politischen Rechte für alle Bürger. Da die ältere Geschichte der Waadt noch nicht genügend erschlossen war, kannte Laharpe verständlicherweise die Beschaffenheit der alten Stände nicht. Auch die Berner Regierung wusste darüber nicht sicheren Bescheid und liess durch den Major Tschifeli vom Berner Regiment in sardinischen Diensten im Archiv zu

Turin nachforschen.<sup>32</sup> Eine Missdeutung war es aber, wenn Laharpe Stände und politische Gleichheit zusammennahm. Soviel Einsicht hatten ihm seine Rechtsstudien in Genf und Tübingen gegeben, dass das Ständewesen die Ungleichheit zu verkörpern hatte.

Neben diesen Umtrieben von Morges und Petersburg wurde eine Unzahl von Flugschriften ausgestreut, durchstreiften Wühler die Dörfer und bliesen ihnen unverstandene Schlagworte ein. So focht plötzlich die Gemeinde Le Muids die Abgaben an, weil sie keine Urkunden anerkenne, die nach 1536 gefertigt seien.<sup>33</sup> Gemeindeausschüsse suchten Cart und Monod auf, um sich nach ihren Rechten zu erkundigen. Aber Monod täuschte sich nicht darüber, dass die Waadt im ganzen ruhig blieb; die untern Schichten hätten nicht zu klagen und kümmerten sich nicht um die Politik, schrieb er Laharpe. Er sass als Beisitzer im Kreisgericht von Morges und verbarg ungleich Cart den Groll, den er nachmals in seinen Denkwürdigkeiten zu einem abstossenden Bild der bernischen Zeit zusammenfassen sollte. Andere taten sich neben Cart hervor, in Morges die Blanckenay und de Martines, in Nyon die La Fléchère. In diesen Kreisen galt es als ausgemacht, dass sich die Waadt von Bern losreissen müsse. Dieser Absicht diente die Flugschrift Carts, Bern dürfe die Waadt ohne ihre Zustimmung nicht besteuern. Wenn auch Cart diese Behauptung nicht aus den alten Satzungen, sondern aus den Revolutionslehren schöpfte, so führte er doch einen Schlag gegen die Landeshoheit Berns. Dahin zielte auch Laharpe mit seiner Wiederbelebung der alten Stände. Von den Städten aus wurde Berns Herrschaft in ein übles Licht getaucht und verrufen. Da die Obrigkeit keine politische Polizei hatte und eine solche nicht gleich mit einigen Weisungen an die Landvögte, an die Poststellen und die Grenzwachen schaffen konnte, sah sie den Dingen nicht auf den Grund und hatte nur einige Verdachtspunkte. Ein unruhiges Dunkel lag auf der Waadt, unter dem sich vieles verbergen konnte.

Und nun erscholl die Rede des Parlamentsrates Dupont, der Frankreich aufforderte, die Revolution über die Grenze zu tragen. Jetzt sah der Geheime Rat die Gefahr für die Waadt und beauftragte am 17. Juni 1790 den Welschseckelmeister Wilhelm Bernhard von Muralt und den Obersten Carolus Fischer, einen Plan zur Verteidigung der Westgrenze zu entwerfen, und genehmigte ihn am 19. Juli.<sup>34</sup> Zugleich gingen dringliche Schreiben an die Höfe von London, Berlin, Wien und Turin ab. Um das Verhältnis mit der Waadt zu klären, erliess die Obrigkeit am 3. September 1790 die

«Ordonnance à tous les nobles, Nos chers et féaux Vassaux, Corps de Ville, Communautés, Bourgeois et autres sujets de Notre Pays de Vaud», die von der Kanzel verlesen und im Druck verbreitet wurde.<sup>35</sup>

Der Erlass fordert die Waadt auf, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen, um das Glück zu ermessen, dass ihr die bernische Herrschaft seit bald dreihundert Jahren Frieden und Ordnung gesichert habe. Nirgends kann man dem Missbrauch der Gewalt leichter widerstehen und den Schutz des Gesetzes geniessen; nirgends kann der Mächtige, der den Schwachen verfolgt, weniger auf die Nachsicht der Behörden hoffen. Die persönliche Freiheit ist geachtet, das Eigentum gewährleistet; alle sind vor dem Recht gleich. Wohl hat man sich in andern Ländern den Ungewissheiten der Vernunft ausgesetzt, um das Los zu verbessern; aber die Obrigkeit kann nicht glauben, dass ihre Angehörigen so viele Vorteile opfern wollen, um diesem Beispiel zu folgen. Die Geschichte lehrt, dass die grossen Kämpfe um die Form der Regierung immer vom Hochmut einiger machtgieriger Menschen ausgegangen sind und das Volk, das sich verblenden liess, das Spielzeug ihres Ehrgeizes geworden ist. Wer Brandschriften erhält, soll sie den Amtleuten ausliefern und die Aufwiegler anzeigen, wofür Lohn und Verschwiegenheit zugesichert werden. Der Kleine Rat von Bern behält sich vor, die Urheber des Aufruhrs und ihre Mitläufer zu bestrafen.

Bevor der Aufruf seine Wirkung tun konnte, traten unerwartete Ereignisse dazwischen. Anfangs September empörte sich das französischsprechende Unterwallis gegen das deutschsprechende herrschende Oberwallis, pflanzte Freiheitsbäume auf, schmückte sich mit französischen Kokarden und griff zu den Waffen. Da die Bewegung auf die benachbarte Vogtei Aigle überzugreifen drohte, ging Welschseckelmeister von Muralt, der schon im Jahr zuvor zum Oberkommandanten der Waadt ernannt worden war, dorthin ab.<sup>36</sup> Nach dem vorbereiteten Plan wurde aus den vierzehn deutschen und sieben welschen Regimentern je eine Kompanie ausgezogen. Als die Mannschaft des Lavaux durch Vevey zog, wollten die Revolutionsfreunde sie zum Ausreissen bewegen; doch der Soldat blieb unter der entschlossenen Führung des Majors de Rovéréa der Fahne treu. Die Unterwalliser entzweiten sich, nachdem sie sich mit einigen Gewalttaten Luft verschafft hatten, und da Bern und andere Stände das Oberwallis zur Versöhnung mahnten, kam ein Vergleich zustande, dem sich das Unterwallis fügte. Bern konnte seine Truppen zurückziehen.

Der Aufstand warf nur geringe Wellen in die Waadt. In einigen Gemeinden erhob sich Widerspruch gegen die grundherrlichen Abgaben. Bern machte mit einem Verzeichnis klar, welche Lasten seit 1536 ermässigt oder erlassen worden waren.<sup>37</sup> Da Muralt bei seiner Ankunft das Unterwallis schon beruhigt fand, erhielt er den Auftrag, die Stimmung zu erkunden und Beschwerden entgegenzunehmen. Er bereiste das Land, empfing Abordnungen und nahm Eingaben entgegen; er ermahnte und ermunterte. Als er Ende des Jahres heimkehrte, erstattete er einen Bericht, der ihm das volle Lob des Rates und einer Reihe von Waadtländern Belohnungen eintrug. Der Erfolg seiner Sendung wurde durch die Zuschriften aus der Waadt bestätigt.

Gleich nachdem der Aufruf vom 3. September verlesen und verteilt worden war, regte sich bei den Gemeinden der Waadt das Verlangen, mit Treuekundgebungen zu antworten, ohne dass er dazu aufforderte. Bald wurden die Vorgesetzten eines Dorfes rätig, die Gemeinde zu berufen; bald gab der Grundherr die Anregung, so Salomon de Charrière in Sévery oder Maximilian de Cerjat in Féchy; bald taten sich die Dörfer eines Bezirks zusammen, so die Kastlanei Belmont im Amt Yverdon oder die vier Kirchspiele des Lavaux. Die Kundgebungen gingen durch die Landvögte nach Bern. Es war eine Ausnahme, dass die Gemeindeväter im Amt Payerne dem Landvogt mündlich ihre Treue versicherten. Die Obrigkeit freute sich der Bewegung, ermunterte sie aber nicht. Als Karl Viktor von Bonstetten vorschlug, die Gemeinden seines Amtes zu Eingaben anzufeuern, entgegnete der Rat, solches gezieme der Würde der Obrigkeit nicht.<sup>38</sup>

Die Gemeindeväter gaben sich eine ordentliche Mühe, einen würdigen Brief abzufassen. Darin gingen sie einig, die Wühlereien zu verdammten und das Glück unter Berns Herrschaft zu preisen. Berggegenden wie Vallorbe und Ste-Croix erinnerten daran, wie die Obrigkeit sie in jüngster Teuerung mit Kornspenden vom Hunger erlöst habe. Genolier schrieb: «Die Untertanen haben nur die vielfachen Wirkungen einer väterlichen Herrschaft erfahren». Bur-sinel bekannte: «Vom Gefühl des Glücks gehoben, das wir unter dem besten der Fürsten geniessen, geloben wir ihm unser Leben und Gut auf immer». Epalinges, eine arme Gemeinde im Amt Lausanne, wollte unter der glücklichen Herrschaft Meiner Herren leben und sterben. Die meisten Städte zogen es vor, ihre Gesinnung dem Landvogt mündlich vorzutragen. Zu gleichem Zweck kam auch Necker vom Schloss Coppet zu Muralt nach Nyon herüber. Vevey,

wo der Geist der Unbotmässigkeit schon unzweifelhafte Zeichen gegeben hatte, sandte die Versicherung seiner unverbrüchlichen Treue und wünschte, dass sie in öffentliche Blätter eingerückt werde. Rolle, dessen Bogenschützengesellschaft sich vor kurzem bedenklich hervorgelassen hatte, beteuerte seine Entschlossenheit, das Leben für Meine Herren und das Vaterland zu opfern. In beiden Städten rang eine revolutionäre Minderheit gegen eine bedächtige Mehrheit. Die Obrigkeit trug am 17. November 1790 den Landvögten auf, den Gemeinden für ihre Kundgebungen zu danken.<sup>39</sup>

Die Guten Städte Yverdon und Moudon dagegen verabredeten einen Vorstoss und richteten an ihre Landvögte Eingaben, die sich glichen. Yverdon dankt der Obrigkeit für die väterliche Ermahnung vom 3. September, die ihm ans Herz greife, und preist ihre Wohltätigkeit, die dem Armen in der Not aufhelfe, und ihren Rechtssinn, der immer bereit sei, die heiligen Vorrechte der Untergebenen zu schützen. Hier setzt Yverdon an. Beiträge, die ohne Zustimmung der Betroffenen auferlegt werden, müssen als Steuern betrachtet werden; diese aber laufen den Rechten der Waadt zu wider. Ebenso kommt Moudon nach einem gerührten Eingang zu einem stacheligen Schluss mit dem Hinweis auf die verletzten Rechte des Landes.<sup>40</sup> Die beiden Städte waren entschlossen, den Streit um die Strassenzuschüsse und damit die Gärung zu erhalten. Als die Obrigkeit Muralt, der noch in der Waadt weilte, den Auftrag erteilte, die beiden Städte zur Rücknahme ihrer Eingaben zu bewegen, meinte er, man solle der Sache nicht zu grosse Bedeutung beilegen. So liess sie den beiden Städten durch die Landvögte ihre Verwunderung über Äusserungen ausdrücken, die bei ihrer bekannten Gerechtigkeitsliebe nicht am Platz seien.

In Bern übersah man den Hinterhalt, der in den beiden Eingaben lag. Es ging um Schlagworte, deren genaue Bestimmung vermieden wurde. So blieb unklar, ob man unter den Rechten der Waadt alte Satzungen aus der savoyischen Herrschaft, die nun plötzlich als die gute alte Zeit aus dem Dunkel auftauchte, oder die neuen in Paris verkündeten Volksrechte verstand. Gerade diese Mehrdeutigkeit verhiess der Bewegung Dauer. Eigentümlich gingen Stadt und Land auseinander. Während die Städte nach den alten Privilegien aus der Savoyerzeit gruben, wollten einige Landgemeinden die Lasten, die doch auch aus dieser Zeit stammten, abwerfen, weil ihnen das Beispiel Frankreichs voranleuchtete. Es stärkte die Bewegung, dass Leute, die nicht an Aufruhr dachten, aus der Strömung des Tages ihren Nutzen ziehen wollten. Beson-

ders wurde der Kartoffelzehnten angefochten, weil er erst im achtzehnten Jahrhundert als Ersatz für den ausfallenden Getreidezehnten eingeführt worden war. Die Eingaben, deren geschliffener Ton die Hand geübter Ratgeber aus der Stadt verriet, richteten sich meist gegen die Grundherren. Die Obrigkeit lehnte sie ab, weil es sich um Drittmannsrechte handle, die vor das ordentliche Gericht gehörten. Da das Gericht behauptete, ein Erlass von 1750 verbiete den Herren, die Lasten mit Geld ablösen zu lassen, erfolgte am 14. September 1791 ein Mandat, man habe jene Verordnung missverstanden; wenn der Herr sich mit den Leuten über eine Ablösung geeinigt hätte, solle der Landvogt den Vertrag zur Genehmigung nach Bern senden.<sup>41</sup>

### 3. Pfarrer Martin

Die Gärung wurde durch einen Zwischenfall genährt. Bernhard von Diesbach, Herr zu Mézières und Carrouge im Amt Moudon, lag mit den beiden Gemeinden wegen des Zehnten im Streit, wobei Pfarrer Jean-Rodolphe Martin zu Mézières vermittelte. Da wurde ihm das Gerücht zugetragen, der Pfarrer hetze doppelzüngig die Bauern auf. Von zuständiger Seite erhielt der Verdacht Bestätigung. Kastlan Reymond, der zu Mézières das Protokoll des Chorgerichts führte, hinterbrachte dem Landvogt von Moudon, dass Martin in der Sitzung vom 5. November 1790 verkündet habe, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, um die Aufhebung aller Lasten mit Kraft, Festigkeit und Gewalt zu erlangen. Der Geheime Rat zauderte, einen solchen Hochverrat anzunehmen. Erst als sich Reymond erbott, die Anklage vor dem Pfarrer zu wiederholen, als der Rat damit die Umtriebe aus den Städten verglich, vermutete er eine Verschwörung und liess Martin in einer Dezembernacht verhaften und nach Bern führen.

Der Rat führte die Untersuchung sorgfältig und liess Reymond und alle Chorrichter nach Bern kommen, um sie zu verhören. Da brach die Anklage zusammen. Der Grosse Rat sprach Martin am 4. April 1791 von der Beschuldigung aufrührerischer Reden frei, wies ihm eine Entschädigung von hundert Louisdors an und befahl dem Landvogt von Moudon, ihn durch seinen Stellvertreter wieder ins Amt einsetzen zu lassen. Martin wurde bei seiner Rückkehr in Mézières vom zusammenströmenden Volk mit Jubel, Musik und Kanonendonner empfangen. Da Reymond ein zerknirschtes Reue-

bekenntnis ablegte, wurde er gelinde behandelt; er hatte die Kosten für seinen Aufenthalt in Bern selbst zu tragen und die Stelle im Chorgericht aufzugeben. Tiefer traf ihn die allgemeine Missachtung. Als er sich 1795 in Not und Verstossung um eine Unterstützung nach Bern wandte, ging der Rat auf den warnenden Bericht des Landvogtes von Moudon nicht darauf ein.<sup>42</sup>

Pfarrer Martin trug der Obrigkeit keinen Groll nach, weil sie ihn gerechtfertigt, entschädigt und geehrt hatte. Als die Kirchgemeinde Mézières ein paar Monate später in einer Treuekundgebung an die Regierung das aufrührerische Treiben vom 14. Juli 1791 verurteilte, setzte er mit andern seinen Namen unter das Schriftstück.<sup>43</sup> Auf dem Land fand sein Handel keinen Widerhall; dagegen griffen ihn die Städte eifrig auf, um an diesem Beispiel die Losung von den Rechten der Waadt zu erhärten. Sie fochten nicht den Zehnten, sondern die Haft des Pfarrers und die Verlegung des Prozesses nach Bern an. Yverdon ging wieder voran. Mit gespielter Besorgnis hob es an, es wolle in dieser Zeit eines widersetlichen Geistes nicht die Grundlagen erschüttern; aber es müsse dem Schmerz aller Bürger Ausdruck geben, dass Martin in der Nacht der Familie entrissen und nach Bern geführt worden, trotzdem niemand seinem Gesetz entzogen werden dürfe. Damit warf Yverdon die Frage auf, welches Gericht zuständig gewesen sei. Die andern Städte griffen dies mit einer Übereinstimmung auf, die ein Einverständnis voraussetzt. Cossonay und Morges erinnerten daran, dass Bern seinerzeit das weithin hallende Verbrechen des Majors Davel dem Gericht von Lausanne überlassen habe. Aus den Eingaben liess sich der Fortschritt des Selbstgefühls, aber auch das Unzusammenhängende der Gedanken ablesen; neben dem Hinweis auf das Landrecht der Waadt von 1616 tauchten neufranzösische Ausdrücke wie Bürger und Munizipalität auf. Die Antwort, die der Grosse Rat am 1. Juni 1791 den Städten erteilte, wies darauf hin, dass auch nach dem Landrecht der Waadt der Obrigkeit zukomme, den Hochverrat zu beurteilen, verzichtete aber auf die Belehrung, dass nach dem Aufruf vom 3. September 1790 dem Rat von Bern vorbehalten sei, Aufwiegelung zu ahnden. Der gelinde, belehrende Ton des Briefes hielt die Städte nicht ab, fürderhin im Namen des Landes Berns Landeshoheit in Zweifel zu ziehen.<sup>44</sup>

Auch die Pfarrer ergriffen zum Fall Martin das Wort. Obschon sie als treue Anhänger Berns galten, beunruhigte sie doch das Schicksal ihres Amtsgenossen, der auf einen falschen Verdacht hin verhaftet worden war, zumal der Erlass vom 3. September den

Angebern Verschwiegenheit und Lohn verhiess. Auf den Kapitelsversammlungen vom Juni 1791 brach der Groll durch. Die Obrigkeit sah es voraus und erinnerte die Landvögte an die Pflicht, diesen Tagen beizuwöhnen. Das Wort rollte frei; alle Versammlungen sandten Eingaben nach Bern, die dem Inhalt nach übereinstimmten, dem Ton nach sich abstuften. Wie die Klasse Lausanne-Vevey auseinandersetzte, muss sich der Pfarrer mit seiner Tätigkeit, mit der Überwachung der Sitten und der Armenkassen Feinde machen und ist besonders der Verleumdung preisgegeben. In der Klasse Morges-Aubonne-Nyon brach der Grimm trotz des Abmahnens der anwesenden Landvögte in einer Eingabe durch, die das Verfahren gegen Martin brandmarkte. Die Obrigkeit antwortete begütigend mit der Versicherung, sie werde jede Anklage genau prüfen, und lobte den Eifer, mit dem sich die Pfarrer ihrer Angehörigen annahmen.<sup>45</sup>

#### 4. Der 14. Juli 1791

Die Städte wurden durch keine geschlossene Gesinnung zusammengehalten. Lausanne, Payerne, Avenches hielten sich von Kundgebungen fern, während im gesunkenen Moudon, in der Druckerstadt Yverdon und in den gärenden Städten am Genfersee der Zeitgeist durchschlug. Hier setzte sich die Überzeugung fest, dass die Zukunft der Waadt von der Unterhöhlung der bernischen Herrschaft abhänge. Gleich bot sich ein neuer Anlass. Ende Juni 1791 entfloß Ludwig XVI. mit seiner Familie dem Druck, unter dem ihn die Pariser Bevölkerung in Verbindung mit der Nationalversammlung hielt, um im Ausland die Freiheit wiederzugewinnen, wurde aber unterwegs angehalten und nach Paris zurückgeführt. Dieser Sieg der Revolution wurde von ihren Anhängern in der Waadt mit Freudenkundgebungen begrüsst. Sie nannten sich nach dem Vorbild des Schweizerklubs in Paris Patrioten und trachteten nach Zusammenkünften, für die sie nach Gelegenheiten suchten. Monod in Morges und andere wiesen sie auf die alten Bogenschützen gesellschaften als Mittel der Verbrüderung hin, obschon kein Mitglied einer Gesellschaft sich in eine andere aufnehmen lassen sollte.

Eine Kundgebung sollte erproben, was sich Bern bieten liess. Am 14. Juli 1790 veranstalteten die Gesellschaften von Morges, Aubonne, Nyon und Rolle eine Feier mit Schiessen und Mahl, um den ersten Jahrestag des Bastillesturmes zu begehen. Die Versammelten sangen Revolutionslieder, ergingen sich in Drohungen

gegen Bern, beschlossen, den Auftritt im nächsten Jahr zu wiederholen, und beauftragten Amédée de Laharpe mit der Vorbereitung, weil er Mitglied der Gesellschaften von Rolle und Morges war. Mit dem Mutwillen, die Obrigkeit herauszufordern, verbanden sie die Hoffnung, das Land mitzureißen. Bern ging über den Zwischenfall hinweg, trotzdem die Ereignisse in Frankreich lehrten, dass die Gelindigkeit von oben zum Spiel mit dem Feuer ermunterte.

Amédée de Laharpe wurde 1754 geboren und stammte aus einer Familie, die auf vornehme Abkunft Anspruch erhob und sich 1782 den Adel von Bern bestätigen liess. Er diente als Offizier im Regiment May in Holland und heiratete eine Baronin d'Auvin aus der Provinz Namur, die ihm 100 000 Franken einbrachte. Als er auf den Ruf des Vaters heimkehrte, wurde die Ehe in der Heimat der Frau für ungültig erklärt, von Bern aber anerkannt. So erzählte es die Frau 1796 dem französischen Botschafter Barthélemy.<sup>46</sup> Sie äussert sich im Brief rückhaltlos über ihn: er habe nach seiner leichtsinnigen und ungestümen Art seit dem Ausbruch der Revolution viel Unkluges begangen; sie lobt auch seine Wirtschaft nicht. Laharpe war von dem Vater und der Frau her reich, besass in Rolle ein Haus und die Herrschaften Yens und Uttins, weshalb er der Herr von Yens hiess. Es scheint, dass er über seine Einnahmen hinaus lebte; denn er belastete seine Güter, ohne das Frauenvermögen sicherzustellen. Er führte eine Kompanie im Aufgebot der Waadt und sass im Rat der Stadt Lausanne. Sein geselliges, sprühendes Wesen gewann ihm die Herzen; seine frohe, schimmernde Gestalt wurde dem Land vertraut. Der Weg tat sich ihm zu Ansehen, Genuss und leichtem Glück auf; er wählte den andern, der ihn zu Unglück und Ruhm führte.

Laharpe ging mit seinem Vetter, dem Lehrer in Petersburg, im Hass gegen Bern einig. Die erste Abneigung mochte er im holländischen Dienst, wo er die Berner Patrizier bevorzugt sah, gefasst haben; wenigstens billigte er durchaus die Eingabe der welschen Offiziere vom Regiment von Ernst. Und dann kränkte es seinen Heimatstolz, dass er fernen Herren gehorchen musste, obwohl ihm Bern die Vorteile, die seiner Geburt zukamen, nicht vorenthielt, mit seiner Gesinnung eine Ausnahme unter den Standsgenossen; Maximilian de Cerjat hatte kurz zuvor während der Walliser Unruhen der Obrigkeit eine Kompanie angeboten. Laharpe plante eine schallende Kundgebung. Da Bern die letzjährige übersehen hatte, sollte sie diesmal stärker tönen. Seine sorglose Herzhaftigkeit kümmerte sich nicht um die Folgen. Dass er in den

Künsten der Verschwörung völlig unerfahren war, entdeckte er zu spät. Seit der misslungenen Flucht des Königs Ludwig glaubten die Patrioten an den Sieg der französischen Revolution und damit an den eigenen. Der Schutz eines wichtigen Ereignisses gab ihnen Spannkraft und herausfordernden Wagemut. Laharpe hat die Vorgänge gleich nachher zu Papier gebracht, um sie zu verharmlosen. Schärfer fällt das Licht aus einem vertraulichen Bericht ein, den Albrecht Frischling, Bruder des Seckelmeisters und Mitglied des Untersuchungsausschusses, einem Gesinnungsgenossen erstattete.<sup>47</sup>

Das erste Fest wurde am 14. Juli 1791 in Ouchy gefeiert. Laharpe, Rosset, der Stellvertreter des Landvogts von Lausanne, und der Buchhändler Durand bereiteten es vor; der Bankier Dapples lieh seinen Park in Ouchy. Am Eingang flatterte die dreifarbigie Fahne Frankreichs; dreifarbigie Gewinde liefen zwischen den Bäumen; über den Tischen erhob sich ein mächtiger Freiheitshut. Bei 150 Gäste setzten sich zum Mahl, brachten aus dreifarbigien Pokalen rauschende Gesundheiten aus und sangen entflammt das Pariser Lied «Die Aristokraten an die Laterne». Tausende von Neugierigen weideten sich an den Auftritten und begleiteten am Abend den Zug unter den Klängen jenes Liedes zum See hinunter, wo ein Feuerwerk das Fest beschloss. Die Gäste schieden mit einer warmen Einladung an die Lausanner, am nächsten Morgen in Rolle zu erscheinen. Stiller beginnen Vevey, Moudon und Yverdon den Bastilletag.

##### 5. Das Fest in Rolle

Auch hier traf Laharpe die Vorbereitungen und bestimmte den 15. Juli, der Markttag war. Er bestellte das Mahl, die Musik, die Kanonen und erliess die Einladungen. Auch Landvogt von Bonstetten, zu dessen Bezirk Rolle gehörte, nahm an, weil er nicht ahnte, was bevorstand. Am Morgen des 15. langten die Gäste aus Lausanne, Morges und Aubonne an und zogen unter Jubel und Kanonendonner mit der französischen Fahne und den Revolutionsliedern in Rolle ein. Laharpe, auf dem die Blicke sich sammelten, begrüsste am Hafen die Gäste, die auf Barken von Nyon kamen. Dieweil das Bogenschiessen erledigt wurde, ernannte ein Ausschuss drei Tafelmajoren, darunter Laharpe, und genehmigte die Trinksprüche, die ausgebracht werden sollten. Unter den Bäumen beim Schloss war das Mahl gerüstet. Laharpe trug unter Jubel

einen mächtigen dreifarbigen Pokal mit der Aufschrift «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» den Tischen nach und bot den Trunk an. Dann feuerte er, von den Wogen des Festes getragen, die Gesellschaft mit dem Trinkspruch an: «Dem französischen Volk Sieg, der Nationalversammlung Ruhm und Dankbarkeit, den Verteidigern der Freiheit Erfolg, ihren Gegnern Besserung!» Damit verlor die Versammlung den Halt. Bonstetten, der unbeachtet am Tisch gesessen hatte, verliess mit den Freunden Berns den Platz. Wie ein paar Burschen seiner Gattin zuriefen: «Bürgerin, komm und trink auf die Freiheit!» entgegnete sie geistreicher als die Revolution: «Ich bin Dame, ich bin frei und habe nicht Durst.» Aus dem Schwarm, der ausgelassen durch die Gassen lärmte, gellte der Ruf: «Die Berner an den Galgen! Nieder mit dem Bären!» Auf dem Übungsplatz wurde der Freiheitsbaum auf gepflanzt und von Offizieren mit gezogenem Degen bewacht; unter Revolutionsklängen zog die Menge huldigend an ihm vorbei. Der Tag endete mit Tanz und Gelage. Wenn auch die Mehrzahl unreifes Volk war, das sich mutwillig ergötzte, so waren doch die Schlagworte und die Rollen mit Bedacht ausgewählt und verteilt.

#### 6. Berns Entgegnung

Wie die Kunde von den Vorgängen nach Bern kam, bemächtigte sich Aufregung aller Kreise. Zettel wurden in die Häuser geworfen, die Dienstboten sollten das Geld aus den öffentlichen Kassen zurückziehen, da die Revolution bevorstehe. Auf dem Land tauchten Hetzschriften in deutscher Sprache auf, die man als welsche Erzeugnisse betrachtete, so dass ein Plan durchschien, das deutsche Gebiet zu beunruhigen, um die Aufmerksamkeit vom welschen Gebiet abzulenken.<sup>48</sup> Junge Standesglieder streiften durch die Gassen, um auf Schriften und Gerüchte zu fahnden, da der Aufruhr vor der eigenen Tür ausbrechen konnte. Umso sorgenschwerer fiel der Blick auf die Waadt. Die Auftritte am See, an sich bedrohlich, erschienen in einem unheimlichen Zusammenhang mit der Rede Duponts, die sich die Behörden stets vor Augen hielten, und der bündniswidrigen, aber ungehemmten Tätigkeit des Schweizerklubs in Paris. Die Bruchstücke der Wühlarbeit, die man zu fassen bekam, deuteten auf eine unmessbare Verbreitung hin. Die Waadt schien von einer Verschwörung überzogen, die jederzeit die bewaffnete Erhebung entfesseln konnte. Als Versäumnis

empfand man nun die Nachsicht, mit der man im Jahr zuvor den Übermut der Bogenschützen übersehen hatte.

Am 25. Juli erteilte der Grosse Rat dem Geheimen den Auftrag, im Welschland Untersuchung und Gericht durchzuführen, und betonte die Schwere des Falles, indem er Truppenaufgebote ankündigte. Der Geheime Rat bestellte eine Welschlandkommission, zwei Mitglieder des Kleinen Rates, Venner Emanuel Friedrich Fischer und Johann Jakob Haller, und zwei des Grossen, Albrecht Frisching und Professor Karl Ludwig Salomon Tscharner. Sie sollte den Landvogt, in dessen Kreis sie tagte, und allenfalls zwei waadt-ländische Rechtsverständige beiziehen. Der Geheime Rat erteilte ihr am 28. Juli eine ausführliche Weisung. Die Ernannten gehen nicht als Repräsentanten, sondern als Richter in die Waadt. Sie sollen die Vorfälle vom Bastillefest untersuchen, die Verbindungen, die dazu führten, aufdecken, beim Verfahren möglichst das Landrecht anwenden, Verhaftungen nur nach reiflicher Erwägung anordnen und anzeigen, wann der Prozess nach Bern zu verlegen sei.<sup>49</sup> Der Grosse Rat behielt sich den letzten Spruch vor. Der Ausschuss nahm am 5. August seinen Sitz in Rolle. Bern teilte den Orten seine Massnahme mit und mahnte zum Aufsehen, ohne Hilfe zu begehren. Die Orte verdammten das Bastillefest und lobten Berns Massnahmen. Zürich antwortete, es werde auf den ersten Wink alles leisten, was die Bundespflicht erfordere.<sup>50</sup>

Diese Vorbereitungen warfen die Unruhe in die Waadt. Die Festteilnehmer eilten zusammen, um sich zu verabreden und die Vorfälle möglichst harmlos zu deuten. Doch da die Untersuchung langsam lief, erholteten sie sich von der ersten Besorgnis und hoben eine gekränkte Unschuld heraus, die ihren Rückhalt in der französischen Revolution suchte. Eben erschien die «Adresse au peuple du pays de Vaud», beim Buchhändler Durand in Lausanne, der am 14. Juli ein starkes Wort geführt hatte. Die beteiligten Städte griffen plötzlich wieder zum Recht und bestritten Bern die Befugnis, die Vorfälle vor ein besonderes Gericht zu ziehen; selbst das getreue Lausanne erinnerte an das Urteil, das es über Davel gefällt hatte. Bern wiederholte, dass Hochverrat vom Landesherrn beurteilt werde; wenn auch Davel seinerzeit vor das Lausanner Gericht gestellt worden sei, so habe sich doch die Obrigkeit den letzten Spruch vorbehalten. Es wäre für Bern Selbstgefährdung gewesen, das Verfahren den mitschuldigen Städten zu überlassen.

Das Bastillefest erregte in der Waadt selbst weite Entrüstung über diese Nachahmung des Jakobinertums; wenn die Städter ihren

grossen Worten überlassen blieben, kam nur Übles heraus. Die vier Kirchspiele des Lavaux überreichten am 23. Juli dem Landvogt von Lausanne eine Treuekundgebung, die sie im Druck verbreiteten, und feierten Mitte August in Cully das Gedächtnis der sechshundertjährigen Gründung Berns. Das berührte die Patrioten so peinlich, dass Cart, der sich damals in Bern befand, und Laharpe in Petersburg, ausstreuten, das Fest habe mit Schlägereien geendet, während die Augenzeugen versicherten, es sei mit lauter Fröhlichkeit verlaufen.<sup>51</sup> Die Kundgebung der vier Kirchspiele gab das Beispiel. Wieder kamen die Treueversicherungen der Gemeinden nach Bern. Die Dörfer des Kreises Ste-Croix erklärten, dergleichen Auftritte dienten nur dazu, den Partegeist zu verbreiten. Die Dörfer des Kreises Les Clées sind überzeugt, wenn sie die Treue brächen, würden sie diesem Meineid die Auflehnung gegen Gott beifügen. Ormont-Dessous findet, Treue und Loyalität seien für das Glück des einfachen Mannes die wichtigsten Tugenden. Auch Mézières sandte eine Eingabe. Der Rat von Morges erhob Einspruch gegen einen Artikel in der «Gazette universelle» von Paris, der ihm Aufruhrabsichten unterschob. Im unruhigen Vevey kam die Huldigung nur nach einer stürmischen Sitzung des Stadtrates gegen eine ungestüme Minderheit zustande. Wie 1790 sprach sich die Obrigkeit dagegen aus, Kundgebungen hervorzurufen. Als sich Bonstetten wieder dazu anerbte, erhielt er den Bescheid, die Gemeinden sollten ihrem eigenen Antrieb folgen.<sup>52</sup>

Durch diese Kundgebungen einigermassen beruhigt, gestattete die Obrigkeit trotz der Spannungen das Winzerfest in Vevey, das bereits eine Anziehung für die Fremden geworden war. Sie anvertraute den Ordnungsdienst dem Stadtrat von Vevey und bedang nur ein, dass die Farben und Lieder der Revolution ausgeschlossen sein sollten.<sup>53</sup> Trotzdem der Zusammenstrom zum Aufruhr verleiten konnte, verlief das Fest im August unter grossem Zudrang in Ruhe.

Die Obrigkeit hatte die Genugtuung, dass auch die deutsche Schweiz mit ihrer Gesinnung nicht zurückhielt. Zofingen ging voran, dem besten Landesherrn unverbrüchliche Treue zu geloben; Lenzburg, Brugg, Aarau, Nidau folgten. Das Obersimmental huldigte «gleich unsren Altvordern! — frey von dem Makule des Unsinns aufrührerischer Empörung, hingegen mit standhaftem Mut getreuester Unterthanen bewaffnet.»<sup>54</sup>

Am 29. Juli erliess die Obrigkeit das Waffenaufgebot. General Karl Ludwig von Erlach zog um die Hauptstadt 2200 Mann deutsch-

bernischer, General de Goumoëns im Lager zu Perroy bei Rolle 2000 Mann welscher Truppen zusammen. Die Mannschaft trat willig an. Als eine Flüsterwelle die Waadtländer kopfscheu machen wollte, sie sollten gegen Frankreich kämpfen, erliess die Obrigkeit eine Kundgebung von den Kanzeln, um das Volk über die Bestimmung der Truppen aufzuklären. Erlach führte die Deutschberner am 19. August nach dem getreuen Payerne. Wie er den Befehl erhielt, weiter vorzurücken, stellte er dem Geheimen Rat die Lage offen vor, die Leute seien guten Mutes eingerückt, nun aber würden sie ungeduldig, weil sie die Erntezeit untätig versäumen müssten. Er beantragte ihre Entlassung; wie aber der Geheime Rat auf seinem Befehl beharrte, rückte er mit ihnen nach Moudon und weiter nach Lausanne vor. Da bei der späten Jahreszeit die Truppen in die Häuser verlegt wurden, schrieb ihnen ein Befehl die grösste Mässigung und Behutsamkeit vor. Der Stadtrat zeigte sich willig und bot Erlach beim Einzug den Ehrenwein.

Landvogt von Lausanne war damals Gabriel Albrecht von Erlach von der Linie Spiez. Er hatte lange bei der französischen Garde gedient und kehrte mit einem offenen Blick zurück, den Versailles nicht verbildet, sondern geschärft hatte. Er hatte eine kluge, bestimmte Art, die Land und Leute verstand. Da man in Bern sein umsichtiges Wirken schätzte, wurde er mit der Aufsicht über die Wehranstalten, namentlich über die Grenzwachen, betraut. Die Ankunft seines Vetters von der Linie Hindelbank schien ihm ein Tadel, er habe seine Pflicht versäumt, und er wollte gekränkt das Amt verlassen; doch das ritterliche Auftreten des Generals versöhnte sein Selbstbewusstsein.

#### 7. D e r P r o z e s s .

Der Standesausschuss in Rolle hatte nur die Untersuchung und den Antrag, nicht den Richterspruch. Obschon sich von seinen Akten nur Bruchstücke erhalten haben, so lassen sie doch erkennen, dass er mit langsamer Vorsicht zu Werke ging und die Zeugnisse genau sammelte. Er richtete sein Augenmerk zunächst auf zwei Burger von Lausanne, Müller und Rosset. Georges Albert Müller entstammte einer stadtbernerischen Familie, die sich in der Waadt eingekauft hatte. Er besass die Herrschaft La Mothe im Amt Yverdon. In holländischen Diensten scheint er sich einen heftigen Hass gegen Bern geholt zu haben, der noch gesteigert wurde, weil ihm

ein Amt, das sein Vater versehen hatte, nicht zuteil wurde. Er war Mitglied des Rates von Lausanne, wo er Burgerrecht hatte, und Hauptmann einer Milizkompanie. Ferdinand-Antoine-Henri Rosset war ebenfalls Offizier und Mitglied des Rates von Lausanne. Der Landvogt zu Lausanne hatte ihn begünstigt und zu seinem Stellvertreter ernennen lassen. Er hatte die Stelle mit Stolz angenommen und missbrauchte sie gegen Bern. Von Natur hochfahrend und heftig, wurde er durch einen Erbschaftsprozess gereizt, den er in Bern gegen seinen Schwager Jenner führte. Die Abneigung gegen Bern vereinigte Müller und Rosset in Freundschaft. Die Begeisterung für das neue Frankreich gab ihnen den Freimut, alles sich zu erlauben, nicht aber die Besinnung, dem Staat, den sie bekämpften, die Ämter zurückzugeben.

Beide nahmen an den Auftritten in Ouchy und Rolle offenen Anteil. Müller führte in Rolle die Fahnen auf, Rosset sass im Ausschuss; beide bewachten mit gezogenem Degen den Freiheitsbaum und warfen Revolutionsabzeichen aus. Einige Tage später reisten sie nach Pontarlier, liessen sich dort in den Jakobinerklub aufnehmen und teilten auf der Heimreise Revolutionsbänder aus. Während andere entwichen, fühlten sie sich so sicher, als ob sie Selbstverständliches getan hätten, und verliessen sich auf ihr gutes Gewissen, als sie Ende August nach Rolle geladen wurden. Wie sich hier die Anklagen häuften, suchten sie ihr Treiben zu verharmlosen. Üble Zufälle hätten ihre Teilnahme in Rolle entstellt; wider ihren Willen habe man ihnen in Pontarlier die Revolutionsbänder mitgegeben und die Mitgliederkarte nachgesandt. Sie wurden zu ihrer grossen Überraschung verhaftet und unter starker Bedeckung zu Schiff nach Chillon geführt. Die Kunde von der Festnahme der beiden erregte bei ihren Gesinnungsgenossen in Lausanne eine Entrüstung, die ohne die Massnahmen des Landvogts in Empörung ausgebrochen wäre. Das bewog den Ausschuss, den Anmarsch der deutschbernischen Truppen zu verlangen.

Als Amédée de Laharpe zu sich selber kam, ging ihm auf, dass man in Bern das Bastillefest anders auffassen würde als am Genfersee. In seiner stimmungsbedingten Art konnte er zu keiner klaren Haltung kommen. Sein Stolz verbot ihm zu fliehen; seine Besorgnis suchte nach Deckung. Einem Genfer, der ihn in Rolle traf, erklärte er, sein Vermögen würde er opfern, wenn die Waadt das bernische Joch abwerfen könnte; er wünsche den Jakobinerklub in die Waadt. Als der Genfer fragte, ob er sich nicht zu sehr aussetze, entgegnete er, dreihundert Bauern hätten geschworen, ihn zu schützen. Doch

er fühlte sich nicht so beruhigt, wie er vorgab.<sup>55</sup> Bald nachher versammelte er mehrere Festteilnehmer im Landhaus La Razude bei Lausanne zu einem Mahl. Unter reichlichem Trunk stimmte er die Geister, zog ein Papier aus der Tasche und las eine Verhöhnung Meiner Herren vor. Dann beantragte er, eine Gesellschaft von Freunden zu gründen, die den Eid ablegen sollten, einander zu schützen. Berauscht schwuren die Anwesenden in die Hand des Buchhändlers Durand, der sich überall einfand, wo mit dem Feuer gespielt wurde. Doch Laharpe verliess sich nicht auf diesen Bund. Wie er die Verhaftung Müllers und Rossets vernahm, liess er Familie und Güter im Stich und floh nach Frankreich.

Laharpe hinterliess unter seinen Papieren eine «Erzählung meines Betragens», die ein gutes Licht auf ihm sammelte. Anders lauten die Aufzeichnungen der Verhöre.<sup>56</sup> Durand, Lardy und andere belasteten ihn, um ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen; sie brachten kein Mitgefühl, keine Wärme für den Genossen verlorener Lust auf. Alle bestätigten, dass er die Seele des Bastillefestes gewesen sei, das Wort geführt und es als eine Föderation nach dem Muster von Paris ausgegeben habe; er habe auch das Mahl in La Razude veranstaltet, aber die andern dabei vorgetrieben, um hinter dem Vorhang zu bleiben, wie der arg bezichtigte Durand ihm nachredete. Der Untersuchungsausschuss sandte Laharpe am 12. September eine Vorladung nach, die öffentlich angeschlagen wurde. Sie warf ihm vor, er habe an Anschlägen, die Waadt Bern zu entreissen, die im Ausland entworfen worden seien, teilgenommen und zu diesem Zweck Anhang gesucht und ein aufrührerisches Fest veranstaltet. Er wurde aufgefordert, binnen sechs Wochen im Schloss Morges zu erscheinen, ansonst er in seiner Abwesenheit abgeurteilt werde.

Laharpe leistete der Vorladung keine Folge, sondern antwortete mit einer Rechtfertigungsschrift.<sup>57</sup> Er will darin seine Lage erklären. Nachdem seine Feinde, die Aristokraten, seine Treue für den legitimen Herrn verdächtigt und ihn als Aufrührer verschrien hätten, sei für ihn die Ankunft des Standesausschusses eine Erleichterung gewesen; aber umsonst habe er auf eine Vorladung gehofft; statt dessen seien ihm eine Menge von Warnungen zugeflogen, und wie gar Müller und Rosset verhaftet und ihrem natürlichen Richter entzogen worden seien, habe er sich für einige Zeit ins Ausland begeben. Wohl habe er mit sich gerungen, seine Ehre vor dem Ausschuss zu verteidigen; aber er sei Haupt einer zahlreichen Familie, und da das Mandat vom 3. September zur An-

geberei auffordere, sei die Unschuld vor einem ausserordentlichen Gericht der drohendsten Gefahr ausgesetzt. Er schickt seine Rechtfertigung in der Hoffnung, die Obrigkeit wünsche lieber einen unschuldigen als einen strafwürdigen Angehörigen; er habe nie eine gewandte und kräftige Feder gedungen und nie sein Leid durch die Presse durch Europa verbreitet. Er legt den Richtern seine Bestrebungen dar. Er ist Landwirt aus Neigung und möchte die Lage der Bauern durch Lastenablösung erleichtern. Aber er hat nie seine Beliebtheit ausgebeutet, um das Landvolk zum Umsturz zu verleiten, da er den Landesherrn liebt und das Gesetz ehrt; wenn ihm auch bisweilen im Freundeskreis ein voreiliges Wort entfallen sei, so habe er doch nicht an eine Verschwörung gedacht; dazu sei sein Herz zu treu, sein Wesen zu offen. Man möge seine Leute in Yens, Gilly, Tartegnin und die Kompanie befragen, die er führe. Sein Verhalten am Bastillefest in Rolle erklärt sich zwanglos. Er brachte als Tafelmajor die Gesundheiten aus, die ein Ausschuss genehmigt habe. Man dürfe die Farben, die einem grossen Volk heilig seien, nicht aufrührerische Zeichen schelten, nicht den Hut verdammen, der an die Gründer der schweizerischen Freiheit erinnere. Darum habe es ihn tief getroffen, dass die Vorladung, die an allen Säulen des Landes angeschlagen sei, ihm Handlungen vorwerfe, die an Hochverrat grenzten. Leichte, nachlässige Worte, ein Briefwechsel ohne Absicht, eine vielleicht zu strenge Beurteilung gewisser Mißstände, das lärmende Aufsehen einer unbesonnenen Fröhlichkeit machen keinen Hochverrat aus. Man wird in ihm vielleicht einen unklugen, aber aufrechten und treuen Bürger finden. Er beteuert zum Schluss sein heiliges Gelöbnis, sein Leben darauf zu verwenden, der Obrigkeit zu beweisen, dass sie keinen Untertan habe, der ihrer wohltätigen Verwaltung anhänglicher sei.

Laharpe wusste bei seinem stürmischen Wesen wohl selber nicht, wie ritterlich oder berechnend er war. Der Sohn des Augenblicks muss in der Rechtfertigungsschrift schwer gerungen haben, bis er von seinem Bürgerstolz abbrach, um sich der Familie und der Heimat zu erhalten, daher das Gezwungene und Widerspruchsvolle, das durch die Eingabe geht. Das Erscheinen des Standeausschusses freut ihn, und doch verdammt er ihn als Sondergericht. Er wirbt um die Gunst der Obrigkeit und fordert sie mit Vorwurf und Verdächtigung heraus. Die Eingabe verfehlte ihren Zweck. Die Beteuerung seiner Treue erweckte nur Misstrauen, da ihn die Aussagen seiner Mitläufer der Verschwörung bezichtigten. Dage-

gen kam der mannhafte Zug nicht auf, dass er nicht zur Presse griff und mit seiner Verteidigung nicht vor die Öffentlichkeit trat; doch er musste eine Folge haben. Laharpe erhielt keine Antwort und blieb in der Fremde.

Nachdem der Ausschuss in Rolle die Untersuchungen beendet hatte, begab er sich nach Lausanne. Wenn er auch nicht die Urteile zu fällen hatte, so wollte er doch die Widersetzlichkeit und Rechtshaberei der Städte treffen und mahnte in Bern, dieser Geist müsse öffentlich gerügt und blosgestellt werden. Der Geheime Rat war mit der Rüge, nicht mit der Bloßstellung einverstanden; niemand sollte gekränkt werden. Der Ausschuss erhielt die Vollmacht, je sechs Ratsmitglieder aus den vorlauten Städten nach Lausanne zu rufen und ihnen Vorhalte zu machen, ohne sie aber in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen. Es traf die Städte Nyon, Rolle, Aubonne, Morges, Yverdon, Moudon und Cossenay. Die Landvögte lasen als Abgeordnete Gegner Berns, Patrioten, aus. Am 30. September zogen die Bezeichneten zwischen einer Truppenhecke unter den Schmähungen des herbeigeeilten Landvolkes und unter Geschützsalven auf das Schloss Lausanne. Nacheinander wurden die Abordnungen der Städte in den Saal gerufen, wo der Standesausschuss und die hohen Offiziere in glänzendem Aufzug versammelt waren, und erhielten einen Verweis, den der Vorsitzende, Ratsherr Fischer, durch freundlichen Ton zu mildern bestrebt war. Die Obrigkeit liess ihnen eröffnen, sie wolle die kriegerischen Massnahmen in der Hoffnung beenden, die Städte würden ihre Pflicht künftig mit grösserer Gewissenhaftigkeit erfüllen, ansonst sie strengere Massnahmen ergreifen würde. Die Vertreter von Lausanne und Vevey, die ebenfalls geladen waren, wurden vom Verweis ausgenommen. Gleich nach diesem Vorgang verliessen die Truppen die Waadt.

Bern belohnte die treuen Beamten und Offiziere in der Waadt mit Beförderung und Geldgeschenken; Maximilian de Cerjat erhielt das Burgerrecht von Bern. Der Standesausschuss kehrte gegen Ende des Jahres nach Bern zurück. Die schwerbezeichneten Angeklagten wurden nach Bern in das Burgerspital übergeführt. Die zurückgelassene Familie des Schulmeisters Cand in Moudon wurde mit Geld und Getreide unterstützt. Der Geheime Rat prüfte die Verhörakten und stellte seine Anträge an den Grossen Rat. Die Urteile standen unter ungünstigen Anzeichen. Das Unterwallis, das im Herbst 1790 auf Berns Fürsprache milde behandelt worden war, empörte sich im November 1791 erneut und wurde diesmal

mit Todesurteilen getroffen. Der Aufstand hinterliess den Eindruck einer übel belohnten Milde. Und doch zögerte Bern mit seinen Sprüchen. Barthélemy schrieb am 28. März 1792 nach Paris, der Schimpf, der dem Regiment von Ernst im revolutionären Aix angetan worden war, habe Bern erst bestimmt, die Sprüche zu fällen.<sup>58</sup>

Am 19. März 1792 verurteilte der Grosse Rat Müller und Rosset zu 25 Jahren Haft auf der Feste Aarburg in eigenen Kosten. In den nächsten Wochen folgten die übrigen Sprüche. Die Teilnehmer am Geheimbund in La Razude waren meist entsprungen; von den Verhafteten erhielten der Anwalt Miéville fünf, der Polizeiaufseher Joseph vier Jahre Einschliessung im Burgerspital zu Bern und Samuel de Martines, Herr zu St-Georges, sechs Jahre Gefängnis auf Aarburg mit Verlust der Ämter. Dagegen kam der Buchhändler Durand, einer der Treiber, dank seinen reichen Aussagen mit vier Jahren Hausarrest weg. Sehr hart wurden die Verbreiter von Hetzschriften und die Aufwiegler getroffen. Die Schulmeister Cand zu Moudon und Chausson zu Mathod wurden mit zehn Jahren Arbeitshaus gestraft. Streng ahndete man den leichtsinnigen Übermut des Buchhandlungsgehilfen Reymondin, der die gereimte Spottsschrift «Aux habitants du Pays de Vaud» verbreitet und dreiste Briefe an den Schultheissen von Mülinen gerichtet hatte; das Urteil betonte, dass man von der Todesstrafe abgesehen habe, weil seine Jugend ungleich schlimmeren Bösewichtern gedient habe. Man begnügte sich, ihm 25 Jahre Einschliessung im Burgerspital Bern aufzuerlegen. Der Handelsmann Lardy aus Neuenburg und die Holländer van Berchem, Vater und Sohn, die seit langem in der Waadt niedergelassen waren, wurden auf immer verwiesen. Ein paar Pfarrer, die sich in die Bewegung eingelassen hatten, wurden entsetzt oder auf einige Zeit eingestellt. Leichter Bezichtigte büsstens mit einer knapp bemessenen Begrenzung im eigenen Haus oder mit Verbannung. Die Verurteilten trugen die Prozesskosten, soweit sie es vermochten. Dagegen sprach der Grosse Rat mit einer Ausnahme keinen Vermögensverlust aus.<sup>59</sup>

Den Schluss bildete der Spruch über Amédée de Laharpe. Er warf ihm vor, er habe als Beamter wie als Vasall der Obrigkeit den Treueid gebrochen, indem er die Behörden vor den Augen der Untertanen auf verruchte Weise lächerlich zu machen und sie zur Abgabenverweigerung zu verleiten versucht habe, indem er in einem Landhaus bei Lausanne eine Verschwörung gestiftet und sein Möglichstes getan habe, eine Staatsumwälzung zu bewirken. Der

Grosse Rat verurteilte ihn zum Tod durch das Schwert, zog sein Vermögen ein und setzte 2000 Taler auf seine Behändigung. Der Spruch kennzeichnet Laharpe nicht zutreffend. Wenn er es auch in seiner Rechtfertigungsschrift an Offenheit fehlen liess, so war er doch zum abgründigen Verschwörer zu heftig, zu unbesonnen und leichtbeschwingt. Er blieb in Frankreich und teilte schon im November 1791 dem Kriegsrat mit, da er zum Oberstleutnant und Bataillonsführer ernannt worden sei, nehme er seine Entlassung als Hauptmann des bernischen Heeres.<sup>60</sup> Von seinen Gütern waren die Lehen wegen des Eidbruchs dem Staat verfallen. Die Obrigkeit verkaufte Les Uttins, um seine hinterlassenen Schulden zu bezahlen; Yens wurde nicht verkauft, sondern blieb einstweilen seiner Frau und seinen Kindern vorbehalten, unter denen sich Söhne mit vielversprechender Begabung auszeichneten. Der Staat Bern beile sich, die strengen Massnahmen vom letzten Jahr zu ermässigen, schrieb Barthélemy im Oktober 1792.<sup>61</sup>

Bern sah sich auch nach dem andern Laharpe in Petersburg um. Er unterrichtete die Söhne des Grossfürsten Paul und der Prinzessin Sophie von Württemberg, deren Vater, Herzog Friedrich Eugen, in Bern wohlbekannt, lange in der Schweiz gelebt und an den Tagungen der helvetischen Gesellschaft für die neue Zeit geschwärmt hatte und nun in Mömpelgard Hof hielt. Schultheiss von Mülinen fragte ihn im Herbst 1791 an, ob ein Schritt in Petersburg gegen Laharpe, der die abscheulichsten Verleumdungen über Bern ausstreu und Anschläge stifte, fruchtbar wäre, und ob er ihn unterstützen würde. Der Herzog sagte zu und verwandte sich in Petersburg; Bern erhob dort nicht selbst Klage. Die Zarin Katharina zog Laharpe zur Verantwortung, und dieser verteidigte sich höfischer, als seine Schriften tönten. Er sei kein Demokrat, brachte er vor; Unruhe habe er nicht stiften, sondern den Gewalttaten des Umsturzes vorbeugen wollen; die Waadtländer hätten sich zu Gewalttaten hinreissen lassen, die er auf das entschiedenste verurteilte. Dagegen verdammt er die bernische Aristokratie, deren 76 Familien mit angemassen Vorrechten herrschten, während er trotz seines alten waadtländischen Adels von der Regierung ausgeschlossen sei. Katharina liess sich diese Rechtfertigung für einmal gefallen; Laharpe blieb.<sup>62</sup>

Der Anwalt Cart hatte sich einen Namen mit seinen Streitschriften gemacht. Aber der verbitterte Rechthaber war selbst in Morges nicht gute Gesellschaft. Daher stand er beim Bastillefest nicht voran, obschon er warmen Anteil an ihm nahm. Er hoffte

auszuschlüpfen und begab sich im August 1791 wie in Geschäften nach Bern, um sein gutes Gewissen anzudeuten. Doch als die Verhöre begannen und der Ausschuss in Rolle sich nicht um ihn kümmerte, schöpfte er Verdacht, es könnte ihm eine Falle gelegt werden, ging über die französische Grenze und richtete von Pontarlier aus eine Verteidigungsschrift an den Landvogt von Morges. Als er ausgeschrieben wurde, antwortete er mit einer Erklärung, er wisse von vielem nicht, da er an vielem nicht teilgenommen habe. Der Ausschuss verfolgte ihn nicht weiter; aber er blieb ausgeschrieben. Da es ihn bemühte, dass man kein Aufheben von ihm mache, liess er sich wieder vernehmen und schrieb 1793 vertraulich dem Kastlan Jaquerod in Villars, er werde im Auftrag mehrerer Bankhäuser in Paris und Lyon nach Amerika gehen, um Güter zu kaufen, und ersuchte ihn, einige erfahrene Landwirte für diesen Zweck zu werben. Zugleich kam er bei der Obrigkeit um einen Freipass ein, um seine Angelegenheiten in der Heimat zu ordnen, erhielt aber keinen Bescheid. Er ging nicht nach Amerika, sondern liess seinem Groll in den «Lettres à Bernard de Muralt, Trésorier du Pays de Vaud» Lauf, die noch im gleichen Jahr in Paris erschienen.<sup>63</sup>

Müller und Rosset wurden auf der Feste Aarburg milde gehalten, durften sich im Hof und auf den Wällen zusammen ergehen. Müller hatte seine Bibliothek mit den grossen Werken des Jahrhunderts zur Verfügung. Der Festungskommandant Niklaus Rudolf Haller und seine Gattin bemühten sich, das Los der Gefangenen zu erleichtern. Als Frau Rosset ihren Mann besuchte, wurde sie von ihnen gütig aufgenommen und schied getröstet. Die beiden sannen von Anfang an auf Flucht; Müller hatte Geld und Rosset Gewandtheit. Sie gewannen einen Festungswächter, der für völlig zuverlässig galt, und einen Schustergesellen, der auf der Feste arbeitete. In der stürmischen Nacht des 3. Oktober 1792 gelang den vier die halsbrecherische Flucht an Seilen die Mauern hinunter. Sie erreichten in der Frühe Benken im österreichischen Fricktal und liessen sich weiter nach Waldshut führen. Müller hinterliess auf seinem Zimmer einen Brief, in dem sich Herzlichkeit und Mutwillen mischten. Er zweifelt nicht, dass die Flucht Haller eine Erleichterung sein werde, dankt ihm und seiner Gattin für die gütige Behandlung und stellt fest, dass die Flucht in keiner Weise von ihm begünstigt worden sei. Diesen Verdacht fernzuhalten, wünschte Haller eine Untersuchung, die den Tatbestand zutreffend abklärte. Und doch wollte das Gerücht nicht verstummen; es erreichte Barthélemy, der nach Paris berichtete, die Flucht

sei unter der Hand amtlich begünstigt worden. Als die Obrigkeit das Vermögen der beiden beschlagnahmte, liessen sie um Freigabe nachsuchen, da sie nach Amerika reisen wollten. Der Grosse Rat schlug es ab, erlaubte aber, dass der Abnutzen ihren Angehörigen zufliesse.<sup>64</sup> Reymondin und Joseph rissen 1793 aus dem Burger-spital aus und wurden, wie Barthélemy berichtet, in Genf mit Jubel aufgenommen. Berns Gefängnisse waren nicht so fest wie sein Auf-treten.

Das Strafgericht hinterliess bei den Städten der Waadt eine scharfe Erinnerung, auf dem Land Genugtuung. Bern meinte mit dem alten Recht die Waadt beglückt zu haben und fand dafür den Beifall des Landvolkes. Die Städte dagegen durchdrangen sich mit dem neuen Recht der Revolution, das ihnen natürlich und ewig schien. Sie betrachteten Berns Herrschaft als angemassst und den Abfall und die Mittel dazu als gerechtfertigt. Dieser Geltungsdrang des Bürgertums fiel mit kampflustigen Übertreibungen gegen Bern aus und barg seine Begierden hinter der Verteidigung alter Rechte. In Wirklichkeit wollten die Städte etwas Neues, sie wollten die Herrschaft über das Land an sich ziehen. Da sie wussten, dass sie gegenüber dem Landvolk eine Minderheit bildeten, suchten sie das Missverhältnis mit Revolutionsklängen zu übertönen, wie sie am Bastillefest gespielt hatten. Die Patrioten waffneten sich auch mit dem sittlichen Verruf. Wer Bern treu blieb, galt als Abtrün-niger; sie beanspruchten für sich ausschliesslich die Bürgertugend. Der Geist des Widerspruchs hielt sich mit einem Mutwillen wach, der die öffentliche Gewalt neckte. Die verbotenen Schriften wurden heimlich herumgegeben, in der hintern Gasse Revolutionslieder ge-sungen, die französische Kokarde und die rote Mütze der Galeeren-sträflinge, die das Sinnbild der Freiheit geworden war, getragen. Die Patrioten verrieten das Verfahren gegen die Teilnehmer am Bastillefest, bei dem kein Blut floss, und begleiteten mit Genug-tuung die Massenhinrichtungen in Frankreich, die geringere Ver-gehen trafen, als Bern gehandet hatte, weil die Zukunft der Revo-lution ihr Schicksal wurde. Die Unmenschlichkeit hatte bereits die Kluft zwischen Bern und der Revolutionsbegeisterung am Genfer-see aufgerissen, über die hinweg nichts mehr zusammenführte.